

VIII Bürger- und Familienhilfe

Einleitung

Dyrk Zedlick

Die Bürger- und Familienhilfen sind ein wichtiger Bestandteil des quartiersbezogenen Hilfesystems in der Gemeindepsychiatrie. Dies ist zwar leicht gesagt aber vielerorts noch keine Selbstverständlichkeit in der Wahrnehmung durch die Akteure in den professionellen Hilfestrukturen. Gerade durch die nicht primär therapeutisch orientierte Unterstützung und Begleitung von Menschen in psychischen Krisen und von chronisch psychisch Erkrankten wirkt die sogenannte nichtprofessionelle Hilfe indirekt therapeutisch und trägt ein hohes Maß an Normalisierungsfunktion in sich. Inklusion ist letztlich ohne die Bürger und ohne die Familie nicht machbar. Unter anderem deshalb beleuchtet die APK mit einem eigenständigen Symposium verschiedene Facetten dieses Hilfebereiches.

Inge Schöck als langjährige Bürgerhelferin und Vorsitzende des Landesverbandes Gemeindepsychiatrie in Baden Württemberg schildert in ihrem Referat ihre Erfahrungen mit der ehrenamtlichen Bürgerhilfe seit Beginn der Psychiatriereform in den 70^{er} Jahren. Dabei benennt sie sehr konkret die Grundprinzipien des als »Bürger für Mitbürger« sich verstehenden Unterstützungsangebotes vom persönlichen Beziehungsangebot bis zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Mitverantwortung. Das Beziehungsangebot sollte dabei geprägt sein von Empathie, Wertschätzung und Partnerschaftlichkeit auf Augenhöhe. Bürgerhilfe versteht sie auch als Brückenbauer in die Gesellschaft für die häufig isoliert lebenden psychisch Erkrankten.

Janine Berg-Peer, engagierte Angehörige und Autorin verschiedener Bücher berichtet über ihre Erfahrungen in der Begleitung ihrer psychisch erkrankten Tochter, beleuchtet aber auch selbstkritisch die verschiedenen Seiten der Ein- aber auch Nichteinbeziehung von Angehörigen in den therapeutischen Prozess. Letztlich wünschen sich auch die Angehörigen eine therapeutische Landschaft, in dem es eine gute ambulante Versorgung mit konstanten Ansprechpartnern gibt, die den psychisch Erkrankten hilft, ihre Autonomie wieder zu erlangen oder neu zu entwickeln, damit die »Einbeziehung von Angehörigen auch vernachlässigt werden könnte« ohne aber jemals überflüssig zu werden.

Eine rechtliche Möglichkeit in der Beziehung der Betroffenen gegenüber den jeweiligen Leistungserbringern mehr Autonomie zu gewinnen, ist seit dem 1.1.2008 formal durch den Rechtsanspruch auf den Abschluss eines Persönlichen Budget gegeben. *Monika Schicketanz*, »Expertin aus Erfahrung« und als Beraterin zum Persönlichen Budget mehrere Jahre aktiv, gibt in ihrem Beitrag einen anschaulichen Überblick über Ziele und Möglichkeiten dieser alternativen Form der Hilfeleistungen zu den bisher üblichen Dienst- und Sachleistungen in den ambulanten Betreuungssystemen. Kritisch setzt sie sich mit der eher behindernden Rolle der Leistungsträger auseinander, die häufig den Zugang zum Abschluss

eines Persönlichen Budget behindern statt fördern. Gerade auf dem Hintergrund des in Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Prinzips der Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe ist dies nicht mehr akzeptabel. Frau Schicketanz regt auch die Bezugspersonen der Klienten in den verschiedenen ambulanten Trägern an, diese zur Beantragung eines Persönlichen Budget zu ermutigen und bei der Durchsetzung zu unterstützen.

Ob nun Bürgerhilfe, Angehörigenarbeit oder das Mittel des Persönlichen Budget, letztlich stellen sie wichtige Bausteine in der Psychiatrielandschaft dar, die den Anspruch hat, den Paradigmenwechsel vom institutions- zum personenbezogenen Denken auch in die Praxis umzusetzen.